

KREISSCHÜTZENVERBAND SEGEBERG e.V.
Kreisausbildungsleiter

Lutz Wrobel, Danziger Str. 1, 25451 Quickborn, Tel. 04106/8059178
Mail: l.wrobel@lw-hh.de

Lutz Wrobel, Danziger Str. 1, 25451 Quickborn

An alle
Interessierten Schützen
zum Erwerb

eines Sachkundenachweises

Norderstedt im 19.08.2018

Sachkundelehrgang Januar 2019

Hiermit laden wir alle interessierten Schützen zum nächsten Sachkundelehrgang mit anschließender Prüfung ein.

Ort der Maßnahme: Schießstand der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.
Schierkamp 99 in 22848 Norderstedt.

Die Schulungstage sind Sonnabend der 19.01.2019 und Sonntag der 20.01.2019
sowie Sonnabend der 02.02.2019 jeweils in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Die Prüfung findet am Sonntag den 03.02.2019 in der Zeit von 09.00 bis ca.14.00
Uhr statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt.
Bei weniger als 15 Teilnehmern wird die Prüfung abgesagt und die Prüfungsgebühr
zurück erstattet.

Achtung Achtung

Eine Teilnahme an der Maßnahme ist nur noch nach Einzahlung der Prüfungs-
gebühr in Höhe von 75,00 Euro auf das Konto IBAN DE45 2305 1030 0510 883440
bei der Sparkasse Südholstein, Kontoinhaber: Kreisschützenverband Segeberg e.V.,
unter der Angabe „Sachkundeprüfung Februar 2019“ möglich.

Weiterhin ist die Angabe von Namen, Geburtsdatum, Adresse mit Telefonnummer,
NDSB-Nr., und der Verein erforderlich, falls die Schulung abgesagt werden muß.
Diese Daten bitte an obige E-Mail zusenden.

Meldeschuß und damit letzter Einzahlungstag ist der 04.01.2019.

Nach diesem Datum eingehende Meldungen, bzw. Meldungen die die Teilnehmer- zahl 25 übersteigen, werden für die nächste Schulung vorgemerkt. Diese Teilnehmer werden auch von mir bis zum 11.01.2019 benachrichtigt. Für alle anderen, die bis zu diesem Zeitpunkt nichts von mir gehört haben, ist die Anmeldung verbindlich.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Maßnahme ist die Mitgliedschaft im Norddeutschen-, bzw. Deutschen Schützenbund. Der Personal- und Schützenschein ist am ersten Vorbereitungstag vorzulegen. Ohne Vorlage des Scheines ist eine Teilnahme an der Sachkundeprüfung nicht möglich.

Mitbürger mit einer anderen Staatsangehörigkeit müssen seit mindestens 7 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und gemeldet sein. Bei kürzerer Aufenthaltsdauer sollte vorher Kontakt mit dem zuständigen Ordnungsamt/Kreisbehörde aufgenommen werden, ob eine Teilnahme an der Schulung überhaupt sinnvoll ist.

Es besteht für alle 3 Tage Anwesenheitspflicht. Bei Nichterscheinen oder groben verspäten wird der Teilnehmer von der weiteren Maßnahme ausgeschlossen. Die Kursgebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

Das Schießbuch ist ebenfalls am ersten Tag der Maßnahme, zum Nachweis des regelmäßigen Trainings, mit den entsprechenden abgezeichneten Eintragungen vorzulegen.

Frühstück und Mittagessen mit Getränken können auf dem Stand käuflich erworben werden.

Lehrmaterial kann beim Norddeutschen Schützenbund, Winterbeker Weg 49 in 24113 Kiel gegen eine Schutzgebühr von z. Zt. 10,00 Euro bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Wrobel